

# Linzer Diözesanblatt

153. Jahrgang

15. September 2007

Nr. 6

## 50. Dekret über das Martyrium des Dieners Gottes Franz Jägerstätter

### KONGREGATION FÜR DIE SELIG- UND HEILIGSPRECHUNGSPROZESSE

Linz

### SELIGSPRECHUNG UND ERKLÄRUNG DES MARTYRIUMS DES DIENERS GOTTES

FRANZ JÄGERSTÄTTER  
LAIENCHRIST (1907-1943)

#### Dekret über das Martyrium

*„Ich danke unserem Erlöser, weil ich für Ihn leiden  
durfte und weil ich für Ihn sterben kann.“*

Diese Worte, welche der Diener Gottes Franz Jägerstätter in einem Brief an seine Ehefrau kurz vor seinem Tod geschrieben hat, zeigen seine Gesinnung, in der er für Christus sein Leben hingab. Denn nachdem ihm klar geworden war, dass man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, gab er den Ansichten des nationalsozialistischen Regimes nicht nach, welche den christlichen Prinzipien, die er eifrig befolgte, völlig fremd sind.

Er lehnte es daher ab, den Militärdienst in der Deutschen Wehrmacht, die in einen ungerechten Krieg zog, zu leisten; für diese Verweigerung musste er mit dem Tod bezahlen und gab wegen der Liebe zu Gott sein irdisches Leben hin. Bevor er das Martyri-

um erlitt, verzieh er seinen Mördern und nahm die eigenen Leiden gern auf sich, um für die Sünden der Menschen Buße zu tun.

Dieser Zeuge für Christus wurde im Ort *St. Rade-  
gund* in Österreich am 20. Mai 1907 geboren. In den Jahren 1927-1933 arbeitete er in Bayern und der Steiermark, zuerst auf einem Bauernhof, dann in einem Bergwerk. Nachdem er nach Hause zurück-  
gekehrt war, kümmerte er sich um den elterlichen Hof.

Als Jugendlicher führte er ein eher ausgelassenes Leben und bekam im Jahr 1933 eine uneheliche Tochter. Dieses Mädchen anerkannte er als Tochter und wollte sie zu sich nehmen, aber ihre Mutter wollte sie lieber bei sich aufziehen. Am 9. April 1936 heiratete er Franziska Schwaninger, die von tiefem Glauben erfüllt ist. Das Beispiel der Ehefrau drängte ihn, den katholischen Glauben umfassender anzunehmen und sein Leben zu ändern. Er begann dieses neue Leben, indem er täglich an der Eucharistiefeier teilnahm und öffentlich betete, ohne sich dafür zu schämen. Er pflegte die Heilige Schrift zu lesen, den Katechismus und verschiedene andere Schriften über spirituelle Themen, besonders das Leben der Heiligen, die er nachzuahmen strebte auf dem Weg zur Vollkommenheit. Er hegte eine innige Verehrung zum heiligsten Herzen Jesu und zur se-

## Inhalt

50. Dekret über das Martyrium des Dieners Gottes Franz Jägerstätter

51. Hirtenbrief der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs zum Sonntag der Weltkirche 2007

52. Kollekte zum Sonntag der Weltkirche 2007

53. Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche

Initiativen im Zusammenhang mit dem Kirchenaustritt

54. Predigt/Homilie in der Eucharistiefeier als vorrangige Aufgabe des Priesters

55. Personennachrichten

56. Termine

57. Hinweise

Impressum

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 77 26 76



Katholische Kirche  
in Oberösterreich

ligsten Jungfrau Maria. Zu keiner Zeit fällt er unüberlegte Entscheidungen, und bevor er eine Option von großem Gewicht wählte, betete er, tat Buße und erfragte Rat von seinem geistlichen Begleiter. Aus seiner Ehe stammen drei Töchter, die er durch Wort und Tat auf die Wege Christi führte. Fleißig und ehrlich führte er die landwirtschaftlichen Arbeiten und den Dienst des Mesners aus, und erfüllte die Aufgaben seines Standes gewissenhaft.

Er bekannte offen, dass er zur Kirche gehörte, und stellte sich mutig gegen das nationalsozialistische Neuheidentum. Er weigerte sich, Geld für die nationalsozialistische Partei zu sammeln, und er wollte auch keine Unterstützungsgelder annehmen, welche die Regierung kinderreichen Familien anbot. Im Jahr 1938, in dem Österreich an Deutschland angeschlossen wurde, fürchtete er sich keineswegs, seinen eigenen Widerstand dagegen zu erklären.

Im Juni 1940 wurde er zum Heer einberufen, aber schon nach wenigen Tagen befand man ihn als unabhkömmlich nötig für die Führung der eigenen Landwirtschaft, weshalb er nach Hause zurückkehren konnte. Im folgenden Oktober wurde er wiederum einberufen; nicht einmal innerhalb der Kaserne fürchtete er sich, offen seinen Glauben zu bekennen. Deshalb musste er viele Quälereien ertragen, ja es wurde ihm sogar verboten, dass er an der Messe teilnimmt; jener aber zögerte nicht, über Zäune zu klettern und unerlaubt aus der Kaserne wegzugehen, um an ihr teilzunehmen.

Am 8. Dezember 1940 trat er dem Dritten Orden des hl. Franziskus bei. 1941 bekam er neuerlich eine Freistellung vom Wehrdienst, weil das für die Ausführung seiner Arbeit notwendig war.

Im Februar 1943 wurde er ein drittes Mal zum Wehrdienst einberufen, den er selbst als dem Stand seines christlichen Glaubens völlig fremd befand. Deshalb weigerte er sich, für das Dritte Reich zu kämpfen, und zwar im vollen Bewusstsein der Gefahren, denen er sich damit aussetzte, sodass er zur gleichen Zeit, als er den Einberufungsbefehl unterzeichnete, versicherte: „Mit diesem Akt unterschreibe ich auch mein Todesurteil.“ Er bot sich aber bereitwillig an, bei der Sanität des Heeres Dienst zu leisten, um den Leidenden zu helfen. Aber dieser sein Vorschlag wurde nicht angenommen. Im März 1943 wurde er festgenommen und zuerst ins Gefängnis nach Linz und später nach Berlin überstellt. Im Gefängnis ertrug er Misshandlungen und Folterungen, durch die er gezwungen werden sollte, vom katholischen Glauben abzufallen; er widersetzte sich jedoch standhaft, gestärkt durch die Hoffnung, das ewige Leben zu erlangen. Im Gebet und beson-

ders in der Rezitation des Rosenkranzes fand er die Kraft, einer so bitteren Not entgegenzugehen. Am 6. Juli 1943 wurde er zum Tod verurteilt und in Brandenburg am folgenden 9. August enthauptet, gestärkt durch das Sakrament der Versöhnung und die Krankensalbung. Er hatte den Wunsch geäußert, noch vor dem Hochfest der Aufnahme der seligsten Jungfrau Maria zu sterben, damit sie ihn hinbringe in die himmlische Herrlichkeit.

Das Volk Gottes glaubte sogleich, dass er ein wahrer Märtyrer des Glaubens ist. Die Bekräftigung dieses Rufes im Verlauf der Jahre drängte den Linzer Bischof, 1999 das Verfahren zur Seligsprechung beziehungsweise zur Feststellung des Martyriums zu beginnen, indem er eine diözesane Untersuchung anordnete, nachdem zuvor schon in den Jahren 1989-1996 eine Reihe von Zeugen befragt wurden, „damit nicht Beweise verloren gehen“. Die rechtliche Gültigkeit dieser Untersuchung bestätigte diese Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse mit dem Dekret vom 3. Oktober 2003. Nachdem die Positio erarbeitet wurde, debattierte man über die Art und den Nachweis des Martyriums des Dieners Gottes. Nach dem günstigen Ausgang fand am 31. März 2006 die Sitzung der theologischen Berater (*Congressus Peculiaris Consultorum Theologorum*) statt. Die Kardinäle und Bischöfe, die zur Sessio Ordinaria am 20. Februar 2007 versammelt waren, anerkannten, nachdem sie die Darlegungen des Berichterstatters Paul Joseph Cordes, Titularerzbischof von Naisso (Niš), gehört hatten, dass der Diener Gottes Franz Jägerstätter aus Hass gegen den Glauben ermordet worden ist. Nachdem er durch den unterfertigten Kardinalpräfekten über all das informiert wurde, erklärte Papst Benedikt XVI. unter Anhörung und Berücksichtigung der Stellungnahmen der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse am heutigen Tag: *Das Martyrium des Dieners Gottes Franz Jägerstätter, eines christgläubigen Laien, steht sicher und gewiss fest.*

Der Papst hat angeordnet, dass dieses Dekret veröffentlicht und zu den Akten der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse hinzugefügt werde.

Gegeben zu Rom, am 1. Juni 2007

JOSÉ KARDINAL SARAIVA MARTINS  
Präfekt

MICHELE DI RUBERTO,  
Titularerzbischof von Biccari  
Sekretär

## 51. Hirtenbrief der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs zum Sonntag der Weltkirche 2007

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Wir feiern den Sonntag der Weltkirche. Mehr als an anderen Tagen sind wir heute dazu eingeladen, über unseren Horizont hinauszublicken: Erinnern wir uns an die Verbundenheit mit allen Christen! Wir sind nämlich eine weltumspannende Gemeinde. Diese Verbundenheit mit allen Christen darf nicht nur Theorie bleiben. Sie zeigt sich in der Nächstenliebe für die Mitchristen.

Diese in der Gottesliebe verankerte Nächstenliebe sei zunächst ein Auftrag an jeden einzelnen Gläubigen, sagt Papst Benedikt XVI. in seiner Enzyklika *Deus Caritas est*. Aber sie ist auch „ein Auftrag an die gesamte kirchliche Gemeinschaft und dies auf all ihren Ebenen: von der Ortsgemeinde ... bis zur Universalkirche“ (Nr. 20). Der Sonntag der Weltkirche soll ein Ausdruck dieser Nächstenliebe unter den Schwestern und Brüdern im Glauben sein. An diesem Tag beten Katholiken aller Völker füreinander und teilen miteinander. Heute denken alle, die an Christus glauben, daran: Wir sind Teil der „Familie Gottes in der Welt“.

Der Sonntag der Weltkirche wird auch „Weltmissionssonntag“ genannt. Der Papst spricht von der „missionarischen Natur der Kirche“ (*Sacramentum Caritatis*, 51), denn der missionarische Auftrag gehört zur Kirche. Sie empfängt ihn vom Wort Gottes, das uns zur Verkündigung drängt: „Verkünde das Wort, tritt dafür ein, ob man es hören will oder nicht“ (2 Tim 4,2). Wir sind alle zur Verkündigung berufen – jeder einzelne und die Kirche insgesamt. Wer das Wort Gottes verkündet, ist in Ausdauer und Geduld gefordert. Er verkündet es mit seinem christlichen Leben. Die Verkündigung des Wortes Gottes durch Wort und Tat ist also ein Auftrag an die Kirche; der Sonntag der Weltkirche erinnert uns daran.

„Auf Christus schauen“ – unter diesem Motto stand der Besuch des Heiligen Vaters in Mariazell. Gemeinsam mit Benedikt XVI. haben wir auf Christus geschaut. So wurde für viele Gläubige die Gemeinschaft der Kirche konkret erfahrbar. Diese gelebte Gemeinschaft im Glauben stärkt die Kirche und macht sie fähig, ihren Auftrag in der Welt weiterzuführen. Damit aber die Botschaft des Evangeliums den heutigen Menschen erreichen kann, müssen wir die richtigen Wege der Verkündigung finden.

Dazu braucht es die geistige und materielle Solidarität aller Glaubenden.

Die heutige Missio-Sammlung ist die größte Solidaritätsaktion der Welt. Sie wird jedes Jahr am Sonntag der Weltkirche durchgeführt, in allen Pfarren aller Kontinente. Die Diözesen Afrikas, Asiens und Teile Lateinamerikas sind für ihre pastoralen Aufgaben auf finanzielle Unterstützung angewiesen: für Priesterausbildung, Brunnenbau, Errichtung von Kirchen und Krankenhäusern, für Schulbücher – Mission braucht Infrastruktur.

In diesem Jahr steht die junge Kirche Papua-Neuguineas als Missions-Beispiel im Vordergrund. Die kulturelle und ethnische Vielfalt des drittgrößten Inselstaates der Welt ist eine Herausforderung für die Diözesen und Pfarrgemeinden. Steigende Armut, Arbeitslosigkeit und Korruption verlangen viel Einsatz für nachhaltige Bildungsarbeit und kirchlich-soziale Projekte. Dabei hat heuer die Situation der melanesischen Frauen unsere besondere Aufmerksamkeit: Mehr als die Hälfte sind Opfer von häuslicher Gewalt und Diskriminierung. Der Bau von Frauenhäusern und begleitende seelsorgerliche Betreuung durch Ordens- und Pfarrgemeinschaften bringen Perspektiven für die Betroffenen und zugleich für die gesamte Gesellschaft Papuas.

Liebe Gläubige! Dank Ihrer Spenden für die Missio-Sammlung der Päpstlichen Missionswerke in Österreich kann die Kirche in den ärmsten Ländern der Welt ihrem Auftrag nachkommen: der Verkündigung des Evangeliums, der Liebe für die vielfältigen Kulturen und der aktiven Hilfe für die Menschen vor Ort. Heute bitten wir Sie um Ihr Gebet, Ihre geschwisterliche Solidarität und Ihren Beitrag zum Sonntag der Weltkirche, der den ärmsten Kirchen direkt zukommt.

Zugleich machen wir Ihnen Mut, dem Beispiel der Missionare zu folgen und das Evangelium auch in unserem Land durch ein Leben aus dem Glauben und der Nächstenliebe zu bezeugen – damit die Menschen Österreichs weiter „auf Christus schauen“ (Benedikt XVI.).

Mit der Bitte um die mütterliche Fürsprache Mariens für uns alle erteilen wir Ihnen und denen, mit denen Sie verbunden sind, den bischöflichen Segen.

*Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs*

## 52. Kollekte zum Sonntag der Weltkirche 2007

*Pfarrleitung ohne Geld! Könnten Sie Ihre Pfarre ohne Geld leiten?*

*Welche Schwerpunkte würden Sie setzen, wenn Sie den Kirchenbeitragsanteil nicht hätten? Gibt es bei Ihnen genug Großspender und Sponsoren, die in einem solchen Fall das finanzielle Pfarrleben sichern würden?*

*Mit solchen und ähnlichen Fragen müssen sich viele Diözesen und Pfarren in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika beschäftigen. Die Bischöfe, die Pfarrer und die Verantwortlichen für die Gemeinden haben aus eigener Kraft weder die Möglichkeit, die pastorale Tätigkeit zu gestalten, noch verfügen sie über Sponsoren, die dabei helfen würden.*

*Die Spenden am Sonntag der Weltkirche schenken Hoffnung, sichern Leben, vermitteln das Gefühl der weltweiten, kirchlichen Solidarität.*

*Denken wir im Oktober – im Monat der Weltkirche – daran. Tragen wir mit der Sammlung dazu bei, dass das Leben der schwächeren Schwesterkirchen gesi-*

*chert bleibt.*

*Missionarisch leben bedeutet, sich verantwortlich zu fühlen, damit alle am Heil und an der Schöpfung Gottes teilhaben können.*

Für die Gestaltung von Gottesdiensten und Aktionen im Oktober, dem Monat der Weltkirche, und am Sonntag der Weltkirche selbst bietet Missio den Pfarren liturgische Unterlagen, praktische Behelfe und Materialien an. Bitte bestellen Sie sämtliche Materialien mit dem Bestellheft, das Missio allen Pfarren zugesandt hat, oder im Internet unter [www.missio.at](http://www.missio.at).

(Missio, Seilerstätte 12, 1015 Wien, Telefon: 01/513 77 22, Fax: 01/513 77 37, E-mail: [missio@missio.at](mailto:missio@missio.at)).

Missio Linz, Diözesandirektor Dr. Slawomir Dadas, 4010 Linz, Herrenstraße 19, Tel.: 0732/77 26 76, Spendenkonto: PSK Kontonummer 1.693.409 BLZ 60.000.

## 53. Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche Initiativen in Zusammenhang mit dem Kirchenaustritt

Aufgrund wiederholter Anfragen betreffend den in mehreren eherechtlichen Bestimmungen des CIC verwendeten Ausdruck „actus formalis defectionis ab Ecclesiae catholicae“ (cann. 1086 § 1, 1117 und 1124) definierte der Päpstliche Rat für die Gesetzestexte am 8. Dezember 2005 die Kriterien für diesen Formalakt des „Austritts aus der Kirche“. Demnach bedarf es neben der inneren Entscheidung und deren äußerer Bekundung auch eine Annahme dieser Entscheidung seitens der kirchlichen Autorität.

Im Hinblick darauf, dass in Österreich ein Kirchenaustritt gemäß den staatskirchenrechtlichen Normen jedenfalls vor der staatlichen Behörde (Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft) erklärt werden muss, wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz für die österreichischen Diözesen im Einvernehmen mit dem Apostolischen Stuhl die künftige kirchliche Vorgehensweise diesbezüglich in ihren Grundzügen festgelegt. Nach der Regelung, die mit

1. Oktober 2007 in Kraft tritt, richten die Diözesanbischöfe ein Schreiben an die Person, welche ihren Austritt vor der staatlichen Behörde erklärt hat, in dem sie zum Überdenken dieses Schrittes sowie zu einem pastoralen Gespräch darüber einladen, auf die kirchenrechtlichen Folgen hinweisen, und die Möglichkeit des Widerrufs des Austrittes aus der Katholischen Kirche (ohne formelle Reversion) innerhalb einer Frist von drei Monaten einräumen.

Die konkrete Vorgangsweise in unserer Diözese wurde in Absprache mit anderen österreichischen Diözesen festgelegt. Diesem Diözesanblatt sind für die Pfarren das Heft 7 aus der Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ mit dem Titel „Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Pastorale Initiativen im Zusammenhang mit dem Kirchenaustritt“ sowie detaillierte Informationen über den genauen Verfahrensablauf in der Diözese Linz beigelegt.

## 54. Predigt/Homilie in der Eucharistiefeier als vorrangige Aufgabe des Priesters

„Glaubensverkündigung“ stellt für die kommende Zeit einen der pastoralen Schwerpunkte in der Diözese Linz dar. Damit wird unter anderem ein Anliegen aufgegriffen, dem schon Papst Johannes Paul II. in seinem pastoralen Programm für die Kirche am Beginn des dritten Jahrtausends besondere Aufmerksamkeit widmete: „Uns vom Wort nähren, um im Bemühen um die Evangelisierung ‚Diener des Wortes zu sein‘: Das ist mit Sicherheit eine Priorität für die Kirche am Beginn des neuen Jahrtausends“ (*Novo millennio ineunte*, Nr. 40).<sup>1</sup>

Die Verkündigung Jesu Christi geschieht in vielfältigen Formen und zu den unterschiedlichsten Gelegenheiten. Es geht dabei schließlich um ein Zeugnis, das von Christen immer und überall abzulegen ist, wie der Dogmatiker Peter Hünemann betont. „Es gibt aber durch ihre Signifikanz herausgehobene Formen der Verkündigung, zum Beispiel in der sonntäglichen gemeinsamen Feier der Eucharistie, wo die Gemeinde sich als Leib Christi versammelt und vollzieht. Dort bezeugt sie zugleich, dass sie vom Wort Gottes, von Jesus Christus, zusammengerufen ist. Sie lebt vom Wort Gottes, das ihr im Herrn und durch den Herrn zuteil wird. Seinen Ausdruck findet dieses Geschehen in der feierlichen Proklamation des Evangeliums und in der Auslegung des Wortes Gottes durch einen ordinierten Minister. Hier tritt zutage, wie das Glaubensleben der Gemeinde der beständigen Vertiefung im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe bedarf, damit die Gläubigen ihrerseits der Sendung zur Verkündigung des Wortes entsprechen können. Es ist von solchen Reflexionen her verständlich, dass die Homilie der primäre Ort für die Verkündigung des Wortes durch den ordinierten Minister ist“<sup>2</sup>. Ohne die vielfältigen Formen der Glaubensverkündigung auch von Laien in ihrer wesentlichen Bedeutsamkeit für den Aufbau von Kirche zu schmälern, soll im Folgenden speziell auf den Verkündigungsauftrag der Ordinierten im Rahmen der Eucharistiefeier hingewiesen werden.

### 1. Der Verkündigungsdienst der Ordinierten

„Unter den hauptsächlichen Ämtern der Bischöfe hat die Verkündigung des Evangeliums einen hervorragenden Platz“, hält die *Dogmatische Konstitution über die Kirche* des Zweiten Vatikanischen Konzils fest (LG 25). Demnach hat ein Bischof in erster Linie dafür zu sorgen, dass das Evangelium Jesu Christi die Ohren und die Herzen der Menschen erreichen kann. In gleicher Weise versteht das Konzil aber auch den Priester von seinem Dienst am Wort Gottes her, wenn es im *Dekret über Dienst und Leben der Priester* betont: „Das Volk Gottes wird an erster Stelle geeint durch das Wort des lebendigen Gottes, das man mit Recht vom Priester abverlangt. ... [Es] ist die erste Aufgabe der Priester als Mitarbeiter der Bischöfe, allen die frohe Botschaft Gottes zu verkünden“ (PO 4). Damit zählt die Verkündigung des Wortes Gottes zur vorrangigen Aufgabe der Priester, denn sie sollen das Volk Gottes kraft ihrer Vollmacht bilden und leiten (vgl. LG 10). Diese Hirten-sorge kommt in besonderer Weise beim Gottesdienst zum Ausdruck, wo sie auf Grund der Weihe den Vorstedherdienst wahrnehmen, „als Lehrer in der Unterweisung, als Priester im heiligen Kult, als Diener in der Liturgie“ (LG 20).

Während alle Getauften zum personhaften Zeichen der Christusgegenwart in der Welt berufen sind und das Recht und die Pflicht zur Teilnahme an der Liturgie wahrnehmen (vgl. SC 14), sind die Amtsträger des priesterlichen Dienstes darüber hinaus berufen und ordiniert, durch ihren Dienst Christus als den die Kirche Lehrenden und Leitenden darzustellen, ihn insoweit zu repräsentieren. „Bischof und Priester als ordinierte Vorsteher stellen sakramental die besondere Gegenwart des Herrn als Haupt der Kirche dar. Dieser Dienst drückt in seiner Prägung durch das Sakrament der Weihe aus, dass die gottesdienstliche Versammlung nicht aus sich selbst, sondern aufgrund der Verheißung und Wirksamkeit des erhöhten Herrn zustande kommt“<sup>3</sup> (vgl. SC 7). Priester – und auf ihre Weise auch Diakone – sind

<sup>1</sup> Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Novo millennio ineunte* zum Abschluss des Großen Jubiläums des Jahres 2000, vom 6. Januar 2001, Nr. 40 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 150, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, S. 36).

<sup>2</sup> Peter Hünemann, „Laienpredigt“ – eine Aufgabe für die Kirche heute, in: *Theologische Quartalschrift* 186, 2006, S. 283–297, 290.

<sup>3</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern – Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie* vom 8. Januar 1999 (Die deutschen Bischöfe, 62), Bonn 1999 (6. korr. Aufl. 2006), S. 14.

daher die rechtmäßig zuständigen Verkünder des Evangeliums und Ausleger des Wortes Gottes und sie besitzen kraft des Empfangs ihrer Weihe grundsätzlich die Befugnis, überall zu predigen, sofern diese nicht vom zuständigen Bischof oder Oberen eingeschränkt wird (vgl. cc. 764, 765 CIC). Wenn nicht gerechte Gründe entgegenstehen, sollen sie diesem Auftrag entsprechend nachkommen, ja ihn als vorrangige Verpflichtung ansehen.

In der Eucharistiefeier macht nämlich gerade der priesterliche Dienst des Lehrens und der Leitung deutlich, dass und wie Christus seine Kirche im Heiligen Geist lehrt und leitet. Dass die Priester auf Grund der Weihe „in persona Christi“ handeln, betrifft auch die Verantwortung für die Auslegung des Wortes Gottes, die Homilie. Der Basler Bischof Kurt Koch macht zur Verdeutlichung des Wesens dieses priesterlichen Dienstes auf ein ansprechendes Bild des Hl. Augustinus aufmerksam, in dem er das Amt des Priesters diesbezüglich in der Gestalt von Johannes dem Täufer vorgebildet sieht (Sermo 393,1-3), der im Neuen Testament bekanntlich „Stimme“ genannt wird, während man Christus als „Wort“ bezeichnet. „Das Wort lebt, bevor es durch die Stimme sinnlich vernehmbar werden kann, bereits im Herzen des Menschen, der es spricht. Genauso besteht die schöne Aufgabe des Priesters darin, sinnlich-lebendige Stimme für das vorgängige Wort Gottes zu sein. Dabei ist auch die Beobachtung von entscheidender Bedeutung, dass der sinnliche Klang, nämlich die Stimme, die das Wort von einem Menschen zum anderen trägt, vorübergeht, währenddessen das Wort bleibt. Die menschliche Stimme hat deshalb keinen anderen Sinn als den, das Wort zu vermitteln; danach kann und muss sie wieder zurücktreten und verstummen, damit das Wort im Mittelpunkt bleibt. Aus diesen Beobachtungen schließt Augustinus, dass der Priester wie Johannes der Täufer ein reiner Vorläufer, ein im buchstäblichen Sinn vorläufiger, genauerhin vorlaufender Mensch sein muss und nur so Diener am Wort Gottes sein kann. Denn als ‚Stimme‘ ist er ganz und gar auf das ‚Wort‘ bezogen, das Christus ist,

und steht er zu ihm in einer durch und durch relationalen Beziehung“.<sup>4</sup> Deshalb betont das Zweite Vatikanische Konzil: „Niemals sollen sie [die Priester] ihre eigenen Gedanken vortragen, sondern immer Gottes Wort lehren und alle eindringlich zur Umkehr und zur Heiligung bewegen“ (PO 4).

Im Anschluss an die Bischofssynode über „Die Eucharistie als Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche“ weist Papst Benedikt XVI. im Apostolischen Schreiben *Sacramentum Caritatis*<sup>5</sup> daher auf die Notwendigkeit hin, sich beständig um die Qualität der Homilie zu bemühen, die „Teil der liturgischen Handlung“ (vgl. SC 52) ist und die Aufgabe hat, ein tieferes Verstehen und eine umfassendere Wirksamkeit des Wortes Gottes im Leben der Gläubigen zu fördern. Deshalb müssen die Priester „die Predigt sorgfältig vorbereiten, indem sie sich auf eine angemessene Kenntnis der Heiligen Schrift stützen“. Unter Vermeidung bloß abstrakter Predigten soll in der Homilie das verkündete Wort Gottes in so enge Verbindung mit der sakramentalen Feier und mit dem Leben der Gemeinde gebracht werden, dass das Wort Gottes für die Kirche wirklich Rückhalt und Leben ist. „In der Homilie ist dafür Sorge zu tragen, dass das Licht Christi auf die Ereignisse des Lebens strahle“<sup>6</sup>. Unter anderem erscheint es in der Katechese etwa „angebracht, den Gläubigen – ausgehend vom Drei-Jahres-Lektionar – wohlbedacht thematische Homilien zu halten, die im Laufe des liturgischen Jahres die großen Themen des christlichen Glaubens behandeln und dabei auf das zurückgreifen, was vom Lehramt maßgebend vorgeschlagen wird in den ‚vier Säulen‘ des *Katechismus der Katholischen Kirche* und dem später erschienenen Kompendium: dem Glaubensbekenntnis, der Feier des christlichen Mysteriums, dem Leben in Christus und dem christlichen Gebet“<sup>7</sup>.

## 2. Die Zusammengehörigkeit von Wortverkündigung und Sakramentenspendung

Da die Homilie integrativer Bestandteil der Eucharistiefeier ist<sup>8</sup> und an Sonn- und Feiertagen „nur aus

<sup>4</sup> Kurt Koch, *Die Kirche Gottes. Gemeinschaft im Geheimnis des Glaubens*, Augsburg 2007, S. 164, vgl. 161-165.

<sup>5</sup> Vgl. auch zum Folgenden: Benedikt XVI., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Sacramentum Caritatis* vom 22. Februar 2007, Nr. 46 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles, 177, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, S. 65-66).

<sup>6</sup> Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, *Instruktion Redemptionis sacramentum* über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind, vom 25.3.2004, Nr. 67 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 164, S. 33).

<sup>7</sup> Benedikt XVI., *Sacramentum Caritatis*, Nr. 46.

<sup>8</sup> Vgl. *Institutio Generalis Missalis Romani* (IGMR) 2002, Nr. 65.

schwerwiegendem Grund ausfallen" darf (c. 767 §2 CIC), soll – entsprechend den *Vorgaben der Allgemeinen Einführung in das Römische Messbuch* (2002) – in der Regel<sup>9</sup> der Priester, der dem Gottesdienst vorsteht, selbst die Homilie halten, oder er überträgt sie einem Konzelebranten oder gegebenenfalls auch einem Diakon<sup>10</sup>, niemals aber einem Laien.<sup>11</sup> Damit wird die konziliare Einsicht unterstrichen, dass in der Eucharistiefeyer Wortgottesdienst und sakramentales Geschehen, Glaubensverkündigung und Sakramentspendung unzertrennlich miteinander verbunden sind (vgl. bes. SC 56, PO 4,2).

Die Forderung der prinzipiellen Identität vom „Diener des Sakramentes“ und dem „Diener des Wortes“ ist theologisch darin begründet, dass über ihn die notwendige liturgische Einheit gewahrt wird. „Das sakramentale Geschehen steht ... nicht isoliert und getrennt vom Wort, sondern es bildet mit dem Wort eine unlösbare Einheit. Ist nun Christus in der Person dessen gegenwärtig, der die sakramentale Handlung vollzieht, so liegt der Schluss nahe, dass er im Spender des Sakramentes des ganzen Ritus gegenwärtig ist, nicht nur beim Aussprechen des sakramentalen Wortes [im Hochgebet]. ... Die ganze Feier ist ein Verkündigungsgeschehen, und selbst das Sakrament ist davon nicht zu isolieren“<sup>12</sup>. Die Homilie verbindet sich auf diese Weise mit dem Dienst des Vorstehers, denn darin „handelt der predigende Vorsteher in persona Christi. Er repräsentiert den lehrenden Herrn, der das gläubige Volk durch seine Predigt zusammenschart hat“<sup>13</sup>.

Zugleich ist jedoch mit Thomas von Aquin festzuhalten, dass der Priester auch „in persona Ecclesiae“ agiert, so dass er mit der versammelten Gemeinde

zuvor stets ein Hörer des Wortes ist, wenn er sich vom Diakon das Evangelium oder vom Lektor bzw. der Lektorin die Lesung vortragen lässt. „Diese Deutung wahrt das Entscheidende: Der Herr handelt als Subjekt des liturgischen Geschehens. Er, nicht der Priester und nicht die Gemeinde, trägt den gesamten liturgischen Heilsvollzug. Alles, was über die Liturgie ausgesagt werden kann, führt prinzipiell auf Christus und das Wirken des Geistes zurück.“<sup>14</sup> Unter Bezug auf das Bild des hl. Augustinus, wonach der Priester als Prediger ein Werkzeug in der Hand Gottes ist, durch das Gott sein Wort an die Menschen richtet, sieht Albert Damblon die zeichenhafte Kraft der Homilie des Ordinierten daher „nicht in einer besonderen priesterlichen Kompetenz, sondern in der Bereitschaft des Sohnes Gottes, sich der priesterlichen Stimme zu bedienen. Dabei bleibt der Vorsteher der Eucharistie, der die Homilie hält, nach wie vor ein Hörer des Wortes Jesu Christi, den er umgekehrt in diesem Moment darstellt“<sup>15</sup>.

### 3. Kirchenamtliche Klarstellung

Entsprechend den vorangehenden theologischen Überlegungen sowie unter Wahrung der lehramtlichen und kirchenrechtlichen Vorgaben kommt es der Verantwortung des Diözesanbischofs zu, im Rahmen der übergeordneten Bestimmungen hinsichtlich der Ausübung des Predigtendienstes geeignete Normen zu erlassen (vgl. c. 772 § 1 CIC).

Da es zum einen die legitime Möglichkeit der bischöflichen Beauftragung zum Predigtendienst für Laien hinsichtlich aller liturgischer Formen mit Ausnahme der Eucharistiefeyer gibt (vgl. cc. 759 iVm 766 f CIC)<sup>16</sup> und es zum anderen eine historisch

<sup>9</sup> In besonderen Fällen und aus einem gerechten Grund kann die Homilie auch von einem Priester gehalten werden, der an der Feier teilnimmt, ohne zu konzelebrieren.

<sup>10</sup> Nr. 66 IGMR.

<sup>11</sup> Dass in der Eucharistiefeyer keine Homilie von Laien gehalten werden darf, wurde bereits durch die Päpstliche Kommission zur authentischen Interpretation der Dekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils am 11. Januar 1971 entschieden (AAS 63, 1971, S. 329–330). Das Kirchliche Gesetzbuch von 1983 hat diese Norm dann ausdrücklich aufgenommen: can. 767 §1 CIC und die Päpstliche Kommission zur authentischen Interpretation des CIC stellte klar, dass von dieser Vorbehaltsnorm keine bischöfliche Dispens gegeben werden kann (AAS 79, 1987, S. 1249). Vgl. auch: Kongregation für den Klerus u.a., Instruktion *Ecclesiae de mysterio* zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester vom 15. August 1997, Praktische Verfügungen: Art. 3 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 129, S. 20–22); Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Instruktion *Redemptionis sacramentum* über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind, vom 25.3.2004, Nr. 64–66, 74 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 164, S. 32–33; 35–36).

<sup>12</sup> Albert Damblon, *Zwischen Kathedra und Ambo. Zum Predigtverständnis des II. Vaticanums – aufgezeigt an den liturgischen Predigtorten*, Düsseldorf 1988, S. 187, 191–192.

<sup>13</sup> Ebd., S. 192.

<sup>14</sup> Ebd., S. 193–194.

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Vgl. auch das Allgemeine Dekret der Österreichischen Bischofskonferenz vom 27. Mai 2002 über die Ordnung des Predigtendienstes von Laien, in: *Amtsblatt ÖBK* (2002), S. 4 f.

variierende Praxis in Österreich und einigen Nachbarländern gab<sup>17</sup>, scheint es sinnvoll, die bestehenden Regelungen bezüglich des Verkündigungsdienstes in ihrer Differenzierung wahrzunehmen und speziell im Blick auf die Predigt/Homilie in der Eucharistie nochmals summarisch klarzustellen:

1. Die Eucharistiefeier ist ein Bild der Kirche, in der der priesterliche Dienst des Lehrens und der Leitung deutlich macht, dass und wie Christus als Haupt seine Kirche im Heiligen Geist lehrt und leitet. Daher nehmen diejenigen, welche durch ihre Weihe *in persona Christi* agieren können, ebenso die Aufgabe des Lehrens und Leitens in der Eucharistiefeier wahr – einschließlich der Verantwortung für die Auslegung des Wortes Gottes in der Homilie. *Priester und Diakone sind demnach in der Eucharistiefeier die eigentlichen Verkünder des Wortes Gottes*. Sie sollen, wenn es nicht berechtigte Gründe gibt, dieser Aufgabe nachkommen und sie als ihre vorrangige Verpflichtung ansehen. Die Instruktion *Redemptionis Sacramentum* erinnert daran, „dass jedwede frühere Norm, die nichtgeweihten Gläubigen die Homilie innerhalb der Messfeier gestattet hatte,

aufgrund der Vorschrift von can. 767 § 1 als aufgehoben anzusehen ist“<sup>18</sup>.

2. Da aber für das gottesdienstliche Geschehen stets auch die Eigenart und die Gegebenheiten der Pfarrgemeinde bzw. der liturgischen Versammlung zu berücksichtigen sind<sup>19</sup>, kann es bestimmte Anlässe und Umstände geben, die es einem Pfarrer *gelegentlich* ermöglichen, qualifizierten Laien den Auftrag für eine Katechese zu geben, z. B. bei Kindergottesdiensten<sup>20</sup>; Gottesdiensten mit thematischen Schwerpunkten (etwa Familienfasttag, Gedenktage, etc.); Krankheit oder Gebrechlichkeit des Priesters.
3. Die genannten kirchenrechtlichen Vorbehaltsregelungen der liturgischen Ordnung<sup>21</sup> betreffen ausschließlich die Predigt/Homilie innerhalb der Eucharistie. Alle anderen liturgischen Feierformen (Wortgottesfeiern, Andachten ...) sind – unter Wahrung der Bestimmungen des Allgemeinen Dekretes der Österreichischen Bischofskonferenz (2002)<sup>22</sup> sowie der sonstigen diesbezüglichen diözesanen Vorgaben – davon nicht betroffen.

Dr. Ludwig Schwarz SDB  
Bischof von Linz

<sup>17</sup> Vgl. Heribert Hallermann, Laienpredigt, in: Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht, Bd. 2, Paderborn u.a. 2002, 675-677; Rolf Zerfaß, Laienpredigt, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, Freiburg 31997, S. 605f.; Winfried Aymans, Klaus Mörsdorf, Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici, Bd. III, Paderborn u.a. 2007, S. 61-77; – Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz (Hg.), Beauftragte Laien im kirchlichen Dienst, Freiburg 2005, bes. S. 23-26 (S. 25 wird PastoralassistentInnen mit bischöflicher Beauftragung ausnahmsweise eingeräumt, „an Stelle der Homilie ein auf den Gottesdienst abgestimmtes Predigtwort oder eine Meditation“ zu halten).

<sup>18</sup> Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Instruktion *Redemptionis sacramentum* über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind, vom 25.3.2004, Nr. 65, vgl. 64-66.

<sup>19</sup> Vgl. IGMR 2002, Nr. 18.

<sup>20</sup> Das Direktorium für Kindermessen (1.11.1973) berücksichtigt und mahnt, dass auf die Situation der Kinder besonders zu achten ist, denn es „wäre eine Beeinträchtigung ihrer religiösen Entwicklung zu befürchten, wenn den Kindern Jahre hindurch im Gottesdienst nur Unverständliches begegnete“ (vgl. Nr. 2). Darauf aufbauend ermöglicht und fordert dieses Direktorium, dass a) das Wort Gottes entsprechend der Fassungskraft der Kinder in zunehmenden Maße seinen Platz erhalten soll (vgl. Nr. 14); b) die Kinder an einer Stelle der Predigt im Erwachsenengottesdienst angesprochen werden sollen (vgl. Nr. 17); c) in einer Eucharistiefeier mit Erwachsenen sich bei größerer Zahl der Kinder die Predigt an die Kinder wenden kann, jedoch so, dass auch die Erwachsenen sie mit Gewinn hören können (vgl. Nr. 19); d) die Kinder ihrerseits Fragen in der Predigt beantworten können (vgl. Nr. 22); e) „einer der an der Kindermesse teilnehmenden Erwachsenen im Einverständnis mit dem Pfarrer oder Kirchenrektor nach dem Evangelium eine Ansprache an die Kinder hält, vor allem wenn es dem Priester schwer fällt, sich dem Verständnis der Kinder anzupassen“ (vgl. Nr. 24); f) Im Einzelfall kann ein Priester die Befugnis zur Predigt für Kinder einer Katechetin/einem Katecheten übertragen.

<sup>21</sup> Vgl. IGMR 2002, Nr. 66; can. 767 § 1 CIC und die diesbezüglichen Instruktionen.

<sup>22</sup> Amtsblatt ÖBK Nr. 33 vom 1. Juni 2002, S. 4-5: Decretum Generale über die Ordnung des Predigtendienstes von Laien (can. 766).

## 55. Personen-Nachrichten

### *D e c h a n t e n*

Als Dechanten für ein weiteres Quinquennium wurden bestätigt:

**KonsR Alfons Einsiedl**, Pfarrer in Ostermiething, für das Dekanat Ostermiething mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 2007.

**KonsR Mag. Kurt Leitner**, Pfarrer in Mettmach, für das Dekanat Aspach mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2007.

**Propst KonsR Mag. Walter Plettenbauer**, Pfarrer in Mattighofen, für das Dekanat Mattighofen mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2007.

Als Dechanten für eine Amtsdauer von 5 Jahren mit Rechtswirksamkeit vom 1. August 2007 wurden ernannt:

**Mag. Reinhard Bell CanReg**, Pfarrer in St. Martin i. Mkr. und Expositus von Lacken, für das Dekanat St. Johann / Wbg. in Nachfolge für **GR Mag. Johann Greinegger**.

**Ehrenkan. Dr. Roman Gawlik**, Pfarrer von Gurten, für das Dekanat Altheim in Nachfolge für **KonsR Mag. Bernhard Meisl CanReg**.

**KonsR Laurenz Neumüller OPraem**, Pfarrer von Kollerschlag, für das Dekanat Sarleinsbach in Nachfolge für **KonsR Alfred Höfler OPraem**.

### *V e r ä n d e r u n g e n m i t 1. S e p t e m b e r 2 0 0 7*

**Mag. P. Andreas Bundziow OCist** wurde als Kooperator von Micheldorf entpflichtet und zum Pfarrprovisor in Klaus und von Steyrling bestellt.

**GR Mag. P. Alois Gappmaier OMI**, Pfarrprovisor in Weyer, wurde zusätzlich Pfarrmoderator von Gafrenz in Nachfolge von **KonsR Mag. Friedrich Lenhart**, der Pfarrer in Ternberg bleibt.

**Mag. Johann Hauer**, Referent im Bibelwerk, bisher Pfarrmoderator in Weichstetten, wurde dort zum Pfarrprovisor bestellt und zugleich zum Pfarrmoderator von St. Marien.

**P. Mag. Yohanes Joni Herin SVD** wird mit 1. Oktober 2007 Kooperator in Wels Herz-Jesu.

**P. Peter George JOSEPH (Mangatt) OPraem** wurde Pfarradministrator in Steyregg in Nachfolge von

**KonsR Erwin Ecker**, der als Pfarrvikar Aushilfsdienste in Steyregg und im Dekanat leistet.

**GR Mag. P. Severin Kranabiti OCist** wurde als Pfarrprovisor von Klaus und Steyrling entpflichtet und zum Pfarrprovisor in Kirchdorf/Krems in Nachfolge von **Dr. Jacek Neumann**, der in seine Heimatdiözese Elblag / Polen zurückkehrt, bestellt.

**P. Dr. Severin Piksa OFM**, Pfarradministrator in Braunau-Ranshofen, wurde zusätzlich Pfarrmoderator in Braunau St. Franziskus in Nachfolge von **P. Efrem Miroslaw Dudzik OFM**, welcher zum Guardian in Bensheim/Deutschland ernannt wurde.

**Dechant KonsR Mag. Josef Schreiner**, Pfarrer von Lenzing und Pfarrprovisor in Attersee, wurde zusätzlich Pfarrprovisor von Unterach in Nachfolge von **KonsR David Holzer**, der weiterhin Pfarrer von Abtsdorf und Nussdorf bleibt.

**P. Mag. Lukas Six OSB** wurde zum Kooperator in der Pfarre Lambach bestellt.

### *K a p u z i n e r k l o s t e r G m u n d e n*

Infolge der Auflassung des Klosters Gmunden werden von ihren Aufgaben mit Rechtswirksamkeit vom 30. September 2007 entpflichtet:

**Mag. P. Thomas Miczek OFM Cap**, Guardian

**Mag. P. Gregor Dera OFM Cap**, Vikar und Krankenhausseelsorger

**Mag. P. Radoslaw Kubis OFM Cap**, Krankenhausseelsorger

### *V e r s t o r b e n*

**KonsR P. Maurus Kreamer OSB**, früherer Stiftspfarrer von Lambach, ist am 23. Juli 2007 verstorben.

P. Maurus wurde am 24. Jänner 1932 in Pfarrkirchen bei Bad Hall geboren. 1954 trat er in das Benediktinerstift Lambach ein. Er studierte in Salzburg und Passau und wurde am 29. Juni 1959 im Dom zu Passau zum Priester geweiht. Von da an wirkte er im Stiftskonvikt – die längste Zeit als Generalpräfekt.

Neben seiner Tätigkeit als Religionslehrer im Stift, in den Lambacher Pflichtschulen und in der Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschule war P. Maurus auch Kaplan in der Stiftspfarr Lambach. Mit 1. Oktober 1976 wurde er dann als Pfarrer in-

stalliert. In seiner Amtszeit wurden maßgebliche Renovierungsarbeiten durchgeführt – an der Maria-Hilf-Kapelle, an der Kalvarienbergkirche mit Nebenanlagen, im Bereich des Friedhofs und nicht zuletzt in der Stiftskirche. Sowohl die politischen Gemeinden Lambach und Edt, als auch das Land Oberösterreich würdigten die Verdienste von P. Maurus im Dienste der Öffentlichkeit mit Ehrungen. 1999 trat er in den Ruhestand und betreute, so lange es ihm noch möglich war, die Gottesdienstgemeinde im Bezirksaltenheim.

Die Begräbnisfeier für P. Maurus fand am 28. Juli 2007 in der Stiftskirche Lambach statt. Die Beisetzung erfolgte in der Konventgruft.

**Monsignore OStR Johann Hörmadinger**, früherer Religionsprofessor und langjähriger Pfarradministrator von St. Georgen bei Obernberg, ist am 27. Juli 2007 verstorben.

Msgr. Hörmadinger wurde am 13. April 1925 in Waizenkirchen geboren. Er besuchte das Petrinum in Linz sowie das Gymnasium in Bad Dachsberg und Steyr. Am 29. Juni 1949 wurde er im Linzer Mariendom zum Priester geweiht. Im Anschluss daran wirkte Msgr. Hörmadinger als Kooperator in den Pfarren Grieskirchen und Linz-Heilige Familie. Von 1959 bis 1987 war er als Religionsprofessor in Linz tätig und arbeitete in der Pfarre Linz-Heilige Familie und in der Seelsorge des Unfallkrankenhauses Linz mit. Nach seiner Pensionierung widmete er sich wieder der Pfarrseelsorge, und zwar von 1987 bis 2000 als Pfarradministrator von Mörschwang und von 1987 bis 2006 als Pfarradministrator in St. Georgen bei Obernberg. Nach einem schweren Unfall im März 2006, der eine Querschnittlähmung zur Folge hatte, wurde er seit September 2006 im Altenheim Waizenkirchen betreut.

Das Begräbnis von Msgr. Hörmadinger fand am 3. August 2007 in Waizenkirchen statt. Die Beisetzung erfolgte am Ortsfriedhof.

**Prälat Dr. Johannes Singer**, emeritierter Bischofsvikar und langjähriger Theologieprofessor, ist am 29. Juli 2007 gestorben.

Johannes Singer wurde am 11. Oktober 1921 in Schiedlberg geboren. Er besuchte das Bischöfliche Gymnasium Petrinum in Linz und das Gymnasium in Steyr. Nach den Jahren des Wehrdienstes als Funker (1941 bis 1945) und vier Monaten Kriegsgefangenschaft trat er 1946 in das Linzer Priesterseminar

ein, von wo er ans Collegium Germanicum nach Rom zum Philosophie- und Theologiestudium gesandt wurde. 1951 empfing er die Priesterweihe. 1954 promovierte er zum Doktor der Theologie. Nach seiner Rückkehr nach Oberösterreich war Dr. Johannes Singer Kooperator in Mondsee, ab 1956 Religionsprofessor in Linz und Diözesanseelsorger für die männliche Mittelschuljugend. 1959 wurde er zunächst als provisorischer Professor für Fundamentaltheologie an die damalige philosophisch-theologische Diözesanlehranstalt berufen. Von 1971 bis zu seiner Emeritierung 1992 lehrte Prälat Singer als Ordentlicher Professor an der Katholisch-Theologischen Hochschule (jetzt: Privatuniversität). Für drei Perioden (1980 bis 1982, 1982 bis 1984, 1988 bis 1990) wurde er zum Rektor gewählt. Neben seiner Lehrtätigkeit war er häufig Vortragender im Rahmen des Katholischen Bildungswerkes, des Theologischen Fernkurses und bei Fortbildungsveranstaltungen.

Prälat Singer unterrichtete zudem an der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz. Seine Kompetenz als Theologe wurde vielfach, auch österreichweit, in diversen Kommissionen in Anspruch genommen. Am Bischöflichen Diözesengericht war Prälat Singer seit 1971 als Diözesanrichter tätig sowie von 1984 bis 2006 als Vizeoffizial. Seit 1984 gehörte er dem Linzer Domkapitel an. Von 1992 bis 2003 war er Bischofsvikar für Erwachsenenbildung und pastorale Fortbildung. Vom Land Oberösterreich und von der Heimatgemeinde Schiedlberg wurden ihm Ehrungen verliehen.

Das Requiem für Prälat Johannes Singer wurde am 4. August 2007 im Linzer Mariendom gefeiert. Die Beisetzung erfolgte in der Grabstätte des Domkapitels am Barbara-Friedhof.

**Mag. Adam Biernat**, Schwesternseelsorger im Kloster der Redemptoristinnen St. Anna in Ried i.L., ist am 12. August 2007 verstorben.

Mag. Biernat wurde am 15. Dezember 1936 in Jadowniki (Polen) geboren und am 29. Juni 1962 in Danzig zum Priester geweiht. Ab März 1991 war er in der Diözese Linz als Seelsorger im Institut Hartheim und als Vikar in der Pfarre Alkoven tätig. Mit September 2000 wurde er zum Schwesternseelsorger im Kloster der Redemptoristinnen St. Anna in Ried im Innkreis und zur Mithilfe in der Stadtpfarre Ried/I. bestellt.

Das Begräbnis von Mag. Biernat fand am 18. August 2007 in Jadowniki (Polen) statt.

**KonsR Hermann Kienesberger**, Pfarrer i. R., ist am 19. August 2007 verstorben. Hermann Kienesberger wurde am 21. März 1914 in Pinsdorf geboren. Er studierte von 1934 bis 1940 an der Phil.-Theol. Lehranstalt in Linz und wurde am 2. Juli 1939 in Linz zum Priester geweiht. Anschließend war er seelsorglich tätig als Kooperator in Spital a. P., Hartkirchen, Laakirchen, Haag a. H. und Wels-Vorstadt, sowie als Provisor in Pischelsdorf und als Kooperator in Gaspoltshofen. Seit 1952 wirkte er als

Pfarrprovisor bzw. ab 1953 als Pfarrer in Oberkappel und von 1967 bis 1997 als Pfarrer in Desselbrunn. Seinen Lebensabend verbrachte er seit September 1997 im St. Josefsheim in Gmunden und zuletzt in Stadl-Paura. Von den Gemeinden Oberkappel und Desselbrunn wurde er zum Ehrenbürger ernannt. Der Begräbnisgottesdienst für KonsR Kienesberger wurde am 25. August 2007 in der Pfarrkirche Desselbrunn gefeiert. Die Beisetzung erfolgte im Priestergrab am Friedhof Desselbrunn.

## 56. Termine

### ● Seligsprechung des Dieners Gottes Franz Jägerstätter

Die feierliche Seligsprechung des Dieners Gottes Franz Jägerstätter wird der Präfekt der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsverfahren, Kardinal José Saraiva Martins, am 26. Oktober 2007 um 10 Uhr im Linzer Maria Empfängnis-Dom vornehmen. Es sind alle eingeladen, im Dom mitzufeiern und bei den pfarrlichen Gottesdiensten den Anlass einzubeziehen.

Eine Gedenknacht – „Inspiration Franz Jägerstätter“ – wird am 27. Oktober 2007 von 20 bis 24 Uhr in der Pfarrkirche Ostermiething gestaltet.

Die erste Eucharistiefeier im Gedenken an den neuen Seligen Franz Jägerstätter findet am 28. Oktober 2007 um 10 Uhr in der Pfarrkirche St. Radegund statt.

### ● KommunionhelferInnenkurse 2007/2008

Im Herbst 2007 und Frühjahr 2008 werden folgende KommunionhelferInnenkurse angeboten:

● **Samstag, 10. November 2007**, 9 bis 16 Uhr im **Stift Reichersberg**, Referent: Univ.-Ass. Dr. Christoph Freilinger

● **Samstag, 17. November 2007**, 9 bis 16 Uhr im **Priesterseminar Linz**, Referent: Univ.-Ass. Dr. Christoph Freilinger

● **Samstag, 8. März 2008**, 9 bis 16 Uhr im **Exerzitenhaus Subiaco** – Kremsmünster, Referent: Univ.-Prof. GR Dr. Ewald Volgger

Die Anmeldungen (durch den zuständigen Seelsorger) müssen **bis spätestens zehn Tage vor dem Kurs** an das **Liturgiereferat des Pastoralamtes** (4021 Linz, Kapuzinerstraße 84) erfolgen.

## 57. Hinweise

### ● Ehe.wir.heiraten 2008

Die Abteilung Ehe und Familie im Pastoralamt bietet auch für das Jahr 2008 zahlreiche Kurse unterschiedlicher Dauer, Form und Intensität zur Ehevorbereitung an. Es wird ersucht, Brautpaare auf diese Möglichkeiten ausdrücklich hinzuweisen. Je fünf Exemplare der neuen Folder sind diesem Diözesanblatt für die Pfarren beigelegt. Wir bitten, weitere Exemplare je nach Anzahl der zu erwartenden Trauungen direkt im Pastoralamt zu bestellen (Tel.: 0732/7610 - 3511; Fax - 3519; E-Mail: [beziehungleben@dioezese-linz.at](mailto:beziehungleben@dioezese-linz.at)).

### ● Liturgie im Fernkurs

Mit Oktober 2007 ist ein neuer Einstieg in den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“ (veranstaltet von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz in Zusammenarbeit mit Theologie im Fernkurs, Katholische Akademie Domschule Würzburg) möglich.

Der Fernkurs will in zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informieren,
- das Verständnis für die Liturgie vertiefen,

- Kenntnisse für liturgische Dienste vermitteln,
- und zur bewussten und tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motivieren.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 216,-. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Österreichische Bischofskonferenz ein Drittel der Kosten (€ 72,-).

Nähere Informationen und Anmeldung im: Österreichischen Liturgischen Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg, Tel.: 0662/844576 – 86, Fax.: 0662/844576 – 80, E-Mail: oeli@liturgie.at, Internet: www.liturgie.at

#### ● **Priesterexerzitien 2008**

**„Der Herr ist mein Hirte (Psalm 23) – Gedanken und Betrachtungen zum Gottesbild und Priesterbild.“**

**Ort:** Collegium Canisianum, Tschurtschenthalerstraße 7, 6020 Innsbruck

**Termin:** Sonntag, 24. August 2008 bis Samstag, 30. August 2008

**Leitung:** P. Robert Locher SJ, Kirchenrektor an der Jesuitenkirche in Innsbruck

Nähere Informationen und Anmeldung bei P. Michael Messner SJ (obige Adresse; Tel: 0512/59463-37; E-Mail: michael.messner@canisianum.at).

#### ● **Sommerwochen in Nussdorf 2008**

Priestern und MitarbeiterInnen unserer Diözese wird auch im kommenden Jahr angeboten, zu ei-

nem Sonderpreis (Ü/F Erwachsene € 28,-, Ü/F Kinder 4-14 Jahre € 20,-) im Seminarhotel Grafengut Urlaub zu machen, und zwar vom 20. Juli bis 10. August 2008.

Anmeldungen sind direkt an das Seminarhotel Grafengut, Dorfstraße 65, 4865 Nussdorf (Tel.: 07666/8414-951, Frau Neubacher; E-Mail: claudia@grafengut.com) zu richten. Um ehestmögliche Anmeldung wird gebeten.

#### ● **Arbeitshilfen des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz**

Heft Nr. 215 – „Missale Romanum - Editio Typica Tertia 2002. Grundordnung des Römischen Messbuchs, Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage)“ kann beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Postfach 29 62, 53019 Bonn; Tel.: 0049/228/103-0; Fax: 0049/228/103-330; E-Mail: broschueren@dbk.de) bestellt werden und ist auch im Internet veröffentlicht (dbk.de/schriften/arbeitshilfe/index.html).

#### ● **Schriftenreihe „Die deutschen Bischöfe“**

Heft Nr. 86 – „Gemeinsam dem Evangelium dienen. Die Gemeinschaften des geweihten Lebens in der Kirche“ kann beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Postfach 29 62, 53019 Bonn; Tel.: 0049/228/103-205; Fax: 0049/228/103-330; E-Mail: broschueren@dbk.de) bestellt werden und ist auch im Internet veröffentlicht (dbk.de/schriften/deutsche\_bischoefe/hirtenschreiben/index.html).

## **Bischöfliches Ordinariat Linz**

**Linz, am 15. September 2007**

**Sr. Dr.in Hanna Jurman OSB**

Ordinariatskanzlerin

**Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem**

Generalvikar